



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Mittwoch, 18.04.2012

Nr. 5

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	22
Kreistagssitzung	23
Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Varroatose	24
Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2010 gemäß § 196 Baugesetzbuch i. V. m. § 12 Gutachterausschussverordnung	26
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	26

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 23.04.2012, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern (Vertreter der Jugendverbände)
2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Änderung von beratenden Mitgliedern
3. Verwaltungsrat der Sparkasse Amberg-Sulzbach;
Vorschlag für die Wahl einer neuen Ersatzperson gemäß Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen (Sparkassengesetz – SpkG)

4. Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Amberg vom 18.11.1965, KABl. Nr. 37, zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 24.01.2008 (KABl. Nr. 4/2008 und RABl. Nr. 2/2008);
 - a) Herausnahme von Flächen aus dem geschützten Landschaftsteil „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“
Hereinnahme von Flächen in dieses Landschaftsschutzgebiet
 - b) Herausnahme von Flächen aus dem geschützten Landschaftsteil „Freudenberg, Wutschdorf und Etsdorf“
Hereinnahme von Flächen in diesen geschützten Landschaftsteil
5. Kreishaushalt 2012;
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2012 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2011 – 2015
6. Feststellung
 - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2009,
 - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2009
(Art. 88 Abs. 3 LKrO)
7. Entlastung für
 - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2009,
 - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2009
(Art. 88 Abs. 3 LKrO)
8. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/05.04.2012

Kreistagssitzung

Am Montag, 30.04.2012, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreistagssitzung mit folgendes Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern (Vertreter der Jugendverbände)
2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Änderung von beratenden Mitgliedern
3. Verwaltungsrat der Sparkasse Amberg-Sulzbach;
Vorschlag für die Wahl einer neuen Ersatzperson gemäß Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen (Sparkassengesetz – SpkG)

4. Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Amberg vom 18.11.1965, KABl. Nr. 37, zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 24.01.2008 (KABl. Nr. 4/2008 und RABl. Nr. 2/2008);
 - c) Herausnahme von Flächen aus dem geschützten Landschaftsteil „Köferinger Tal, Köferinger Heide, Hirschwald und Vilstal südlich von Amberg“
Hereinnahme von Flächen in dieses Landschaftsschutzgebiet
 - d) Herausnahme von Flächen aus dem geschützten Landschaftsteil „Freudenberg, Wutschdorf und Etsdorf“
Hereinnahme von Flächen in diesen geschützten Landschaftsteil
5. Kreishaushalt 2012;
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2012 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2011 – 2015
6. Feststellung
 - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2009,
 - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2009
(Art. 88 Abs. 3 LKrO)
7. Entlastung für
 - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2009,
 - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2009
(Art. 88 Abs. 3 LKrO)
8. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/16.04.2012

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Varroatose

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Im Gebiet des Landkreises Amberg-Sulzbach sind bis spätestens 31.12.2012 alle Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Amberg-Sulzbach als bekannt gegeben.
3. Kosten werden nicht erhoben.

Gründe:

I.

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit teilt das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mit Schreiben vom 15.03.2012 mit, dass ein flächendeckender Befall der Bienenvölker in Bayern mit der Varroamilbe besteht. Durch die regelmäßig und planmäßig jährlich durchgeführte Behandlung kann verhindert werden, dass es zum klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose (Varroose) kommt. Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Fachzentrum Bienen, bestätigt diese Feststellung.

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach ist gem. Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts i. V. m. § 2 Abs. 1 der 2. Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts – 2. VV-TierSR sachlich und gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

1. Die Allgemeinverfügung stützt sich auf die §§ 18, 23 Tierseuchengesetz (TierSG), § 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung. Gemäß der Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit besteht in Bayern ein flächendeckender Varroatosebefall der Bienenvölker. Schutzmaßregeln gegen die Varroatose (Behandlung aller Bienenvölker im Landkreis Amberg-Sulzbach gegen Varoamilben) sind daher anzuordnen. Um die jeweils aktuelle Befallssituation berücksichtigen zu können, wird die Anordnung auf das Behandlungsjahr bis 31.12.2012 befristet.
2. Die Regelung der Bekanntgabe stützt sich auf Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG.
3. Für diese Anordnung werden gemäß Art. 7 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts (BayRS 7831-1-I) keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg,
Postfachanschrift: 93014 Regensburg, Postfach: 11 01 65,
Hausanschrift: 93047 Regensburg, Haidplatz 1,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Rechtsbereich dieses Bescheides abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweise:

1. Diese Allgemeinverfügung ist gem. § 80 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 TierSG sofort vollziehbar.
2. Bestellungen von Behandlungsmitteln der Imker bei den Veterinärämtern müssen von den einzelnen Imkern mit Name und Adresse unter Angabe der jeweiligen Menge der bestellten Varroabekämpfungsmitteln erfolgen. Sammelbestellungen von Ortsvereinen sind nicht möglich.
3. Jeder bestellende Imker hat die aktuelle Zahl seiner Bienenvölker zu melden.

4. Apothekenpflichtige Arzneimittel dürfen nur an den Tierhalter/Imker, für dessen Tiere sie bestimmt sind, abgegeben werden. Eine unmittelbare Abgabe in diesem Sinn liegt auch vor, wenn die Arzneimittel an Familienangehörige oder Personal des Imkers, für dessen Tiere die Arzneimittel bestimmt sind, ausgehändigt werden. Die Abgabe über Boten oder andere Beauftragte des Imkers ist hingegen nicht mit dem Arzneimittelgesetz vereinbar.

Amberg; 04.04.2012

gez.

Richard Reisinger

Landrat

Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2010 gemäß § 196 Baugesetzbuch i. V. m. § 12 Gutachterausschussverordnung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung vom 22.02.2012 gemäß § 196 Baugesetzbuches i. V. m. § 12 Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für die Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach ermittelt. Den Gemeinden werden die Bodenrichtwerte auszugsweise für ihren Bereich mitgeteilt. Auskünfte über die Bodenrichtwerte werden von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (ehemaliges Zeughaus, I. Stock, Zi.Nr. 533, Tel. 09621/39-520 oder -521) erteilt. Auf die Kostenpflicht nach Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz wird hingewiesen.

36/12.04.2012

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 15.05.2012, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/18.04.2012
